

# **PROTOKOLL**

der 26. ordentlichen Generalversammlung  
der Sonova Holding AG

Dienstag, 21. Juni 2011, 15.30 Uhr

Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Robert Spoerry, Vorsitzender der 26. Generalversammlung der Sonova Holding AG, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre.

Der Vorsitzende stellt den Präsidialtisch vor:

- Herr Alex Zschokke, CEO ad interim,
- Herr Paul Thompson, CFO ad interim, und
- Herr Patrick Büchi, Sekretär des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende stellt die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats vor:

- Herr William D. Dearstyne,
- Frau Heliane Canepa,
- Herr Dr. Michael Jacobi,
- Herr Andy Rihs,
- Herr Anssi Vanjoki,
- Herr Ronald van der Vis, und
- Herr John Zei.

Anschliessend hält der Vorsitzende das Eingangsreferat. Er führt durch die Höhepunkte des Geschäftsjahres 2010/2011. Diese umfassen den Rekordumsatz von CHF 1.617 Milliarden, die Einführung von Spice, den Roll-out von Lyric sowie die Einweihung des Produktionsgebäudes in Stäfa. Anschliessend legt der Vorsitzende die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2010/2011 dar und geht insbesondere auf die Wechselkurse, den Rückruf des Cochlea-Implantats, die möglicherweise verspätete Gewinnwarnung sowie den Handel des Managements mit Aktien im Vorfeld der Gewinnwarnung ein. Er erläutert die Massnahmen zur Stärkung der Corporate Governance und die Strategie der Sonova Holding AG, „the Global Hearing Care Company“ zu werden.

Der Vorsitzende trifft sodann folgende formelle Feststellungen:

## **1. Einberufung der Generalversammlung**

Zur 26. ordentlichen Generalversammlung, stattfindend am 21. Juni 2011 im Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Nr. 101) vom 25. Mai 2011.

Allen bis am 15. Juni 2011 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wurde eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats zugestellt. Die Einladung befindet sich in Beilage 1 zu diesem Protokoll.

## **2. Bekanntgabe des Geschäftsberichtes**

Der Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG, sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen gemäss Art. 696 OR seit dem 24. Juni 2011 am Sitz der Gesellschaft auf.

Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle der Sonova Holding AG wurde auf Verlangen jenen Aktionären zugestellt, die bis am 15. Juni 2011 im Aktienregister eingetragen waren, und liegt im Eingangsbereich des Versammlungslokals auf.

## **3. Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats**

Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung bekannt gegeben.

Es sind von den Aktionäre keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

#### **4. Protokoll**

Das Protokoll der 25. ordentlichen Generalversammlung wurde ordnungsgemäss unterzeichnet und ist auf dem Internet verfügbar.

#### **5. Vertreter der Revisionsstelle**

Als Vertreter der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich, sind die Herren Patrick Balkanyi und Urs Honegger anwesend.

#### **6. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter und Vertretung der Organstimmen**

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2 g, 8021 Zürich.

Herr Roman Signer, Mitarbeiter der Finanzabteilung der Sonova Holding AG, amtet als Vertreter der Organstimmen.

#### **7. Protokollführer und Stimmzähler**

Gemäss Art. 13 der Statuten bestimmt der Vorsitzende den Protokollführer und Stimmzähler.

Das Protokoll wird von Patrick Büchi in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats geführt.

Als Stimmzähler amten die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonova Holding AG:

- Christian Fronz (Obmann),
- Michèle George,
- Sabine Lenz,
- Gregory Oswald,
- Beat Meier,
- Marisa Kübler,
- Viola De Cia,
- Niklaus Hauck,
- Gabriel Looser,
- Jana Schimmelpfennig,
- Fernanda Lopes Kuhn,
- Maruska Bresolin,
- Monique Leibundgut,
- Kirsten Plettau, und
- Bigna Huber.

#### **8. Abstimmungen und Wahlen**

Der Vorsitzende führt aus, dass er für die diesjährige Generalversammlung gestützt auf Art. 15 der Statuten der Sonova Holding AG erstmals die elektronische Abstimmung anordnet.

Ausserdem weist der Vorsitzende auf Art. 14 der Statuten der Sonova Holding AG hin. Demnach darf kein Aktionär bei der Ausübung des Stimmrechts für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl der Aktien auf sich vereinigen. Aktionäre, die bei Einführung dieser Bestimmung bereits im Aktienbuch eingetragen waren, sind von dieser Stimmrechtsbeschränkung befreit.

## 9. Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die 26. ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG zum 21. Juni 2011 gesetzes- und statutenkonform einberufen wurde.

## 10. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss Präsenzliste sind 32'900'947 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 1'645'047.35 an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

Dies entspricht 49.46% des gesamten Aktienkapitals von CHF 3'325'719.65.

Das absolute Mehr entspricht 16'450'474 Stimmen.

Im Einzelnen sind die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

759 Aktionäre sind anwesend und vertreten:  
18'417'876 Namenaktien à CHF 0,05

Der Organvertreter der Gesellschaft vertritt:  
1'743'054 Namenaktien à CHF 0,05

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt:  
12'740'017 Namenaktien à CHF 0,05

Die Depotvertreter vertreten:  
0 Namenaktien à CHF 0,05

## 11. Feststellung Beschlussfähigkeit

Vor Behandlung der einzelnen Traktanden stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Es werden gegen die getroffenen Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende erklärt das elektronische Abstimmungssystem und führt erfolgreich eine Testabstimmung durch. Er weist sodann darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

Der Vorsitzende lädt die Aktionärinnen und Aktionäre ein, etwaige Voten zum Eingangsreferat des Vorsitzenden zu halten. Votanten, die sich zu spezifischen Traktanden äussern möchten, sind gebeten, dies beim jeweiligen Traktandum zu tun.

### Wortmeldungen und Auskunftsbegehren:

Erik Bomans, vertritt Deminor International SCRL / CVBA, Brüssel:

Deminor, eine im Investorenschutz tätige Gesellschaft, vertritt rund 30 institutionelle Investoren. Diese haben Deminor damit beauftragt, die Probleme zu untersuchen, die zum Kurszerfall geführt haben. Herr Bomans fasst in englischer Sprache die Ereignisse seit 16. März 2011 zusammen und erwähnt insbesondere den Kurseinbruch von 23%. Er verlangt, dass volle Transparenz geschaffen

wird, um das Vertrauen in Sonova Holding AG zurückzugewinnen, und stellt alsdann folgende Fragen:

*Frage 1:*

Wie ist der aktuelle Stand der Untersuchungen im Zusammenhang mit der verspäteten Gewinnwarnung durch die SIX Swiss Exchange?

*Antwort:*

Im März 2011 leitete die SIX Swiss Exchange die Voruntersuchung ein. Im April 2011 wurde der Gesellschaft die Eröffnung einer Untersuchung mitgeteilt. Sonova hat sämtliche Informationswünsche der SIX Swiss Exchange erfüllt und kooperiert vollumfänglich.

*Frage 2:*

Zielt die Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft auch auf das Unternehmen?

*Antwort:*

Das Verfahren der SIX Swiss Exchange richtet sich direkt gegen das Unternehmen. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft richtet sich gegen Personen und nicht gegen das Unternehmen.

*Frage 3:*

Wird der Untersuchungsbericht der externen Anwaltskanzlei auch den Aktionären zur Verfügung gestellt?

*Antwort:*

Der Untersuchungsbericht wurde weder der Staatsanwaltschaft noch der SIX Swiss Exchange abgegeben. Auch der Verwaltungsrat konnte bloss Einsicht in den Bericht nehmen. Die relevanten Schlussfolgerungen hingegen wurden Ende März bereits sehr konkret öffentlich kommuniziert. Bei den Fragen von Deminor geht es primär darum herauszufinden, wann die Gewinnwarnung hätte publiziert werden müssen, und um den Vorwurf des Insider- Handels. Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen, die er zu einem späteren Zeitpunkt noch machen wird. Der Vorsitzende bekräftigt, dass Sonova vollumfänglich mit den Behörden kooperiert.

*Frage 4:*

Der Aktionärsbrief der Sonova Holding AG vom 24. Mai 2011 fokussiert auf die Compliance mit internen Richtlinien und Prozessen, um eine Wiederholung der Ereignisse vom März 2011 zu vermeiden. Was genau lief nicht richtig, wann wurde die Situation bekannt sowie welche Verbesserungen wurden durchgeführt?

*Antwort:*

Die Rolle des Verwaltungsrates besteht in der Oberaufsicht über die Unternehmung. Dazu gehört u.a. der Erlass der relevanten Weisungen und Richtlinien. Sonova hat klare Richtlinien bezüglich Insider Trading und Ad-hoc Publizität, die auch die Zuständigkeiten klar festhalten. Der Erlass der Handelssperre fällt in den Verantwortungsbereich des CFO und des CEO. Die Entscheidung über die Publikation einer Gewinnwarnung oder eines anderen kursrelevanten Vorgangs obliegt in letzter Instanz dem CEO. Die Geschäftsleitung des Unternehmens muss für die Einhaltung der Weisungen sorgen.

*Frage 5:*

Das Management hat öffentlich zugegeben, dass die Gewinnwarnung zu spät kam. Nennt der Untersuchungsbericht einen Zeitpunkt, zu dem Gewinnwarnung hätte herausgegeben werden müssen, um in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften zu sein? Was ist die Ansicht des Verwaltungsrates diesbezüglich?

*Antwort:*

Am 16. März 2011 wurde die Gewinnwarnung publiziert. Der Verwaltungsrat hat bereits öffentlich mitgeteilt, dass er davon ausgeht, dass dies vermutlich zu spät war. Diese Frage muss aber nicht das Unternehmen beantworten, sondern die SIX Swiss Exchange als zuständige Behörde. Anlässlich der Pressekonferenz vom 30. März 2011 äusserte der Vorsitzende seine persönliche Meinung, nach der die Gewinnwarnung einige Tage zu spät erfolgte.

*Frage 6:*

Zu welchem Zeitpunkt haben der Verwaltungsrat und das Management zum ersten Mal von den Problemen der Akustiker mit Spice und Ambra erfahren?

*Antwort:*

Der Vorsitzende überlässt die Beantwortung dieser Frage Alexander Zschokke. Dieser erklärt, dass Spice aus vier neuen Technologie-Plattformen besteht, nämlich dem Gehäuse, der Elektronik, der Anpassungssoftware und den Algorithmen. Die Einführung der Produktfamilie Audéo S und des Produkts „Ambra“ war ein komplexer Vorgang, der mehrere Monate dauerte. Solche Einführungen können zwischen 12 und 18 Monate dauern. Während der Einführungsphase wurden aber weiterhin Produkte der älteren Generation verkauft. Die Anwender, die Audiologen, benötigen Zeit, um z. B. die neue Anpassungssoftware richtig kennenzulernen. Dieser Prozess wird durch Schulung und Betreuung begleitet.

Während der Einführungsphase gab es vereinzelte Anlaufschwierigkeiten sowie regulatorische Unsicherheiten in den USA, die heute aber gelöst sind. Die Retouren in Deutschland waren darauf zurückzuführen, dass die Kunden mit der neuen Anpassungssoftware noch nicht richtig vertraut waren. Ebenso wies die erste Version der Anpassungssoftware (übliche) Kinderkrankheiten auf. Diese sind heute behoben und die Produkte der neuen Spice-Technologie sind auf dem Markt gut etabliert.

*Frage 7:*

Wann haben Management und Verwaltungsrat von den regulatorischen Problemen in den USA erfahren?

*Antwort:*

Der Vorsitzende bittet Alexander Zschokke, die Frage zu beantworten. Im letzten Sommer hat das FDA anlässlich einer Produkteinführung von WIDEX mitgeteilt, dass es die Richtlinien für die drahtlosen Plattformen überdenken möchte. Daraufhin kam es zu Gesprächen zwischen der Industrie und dem FDA und, in diesem Zusammenhang, auch zu leichten Verzögerungen bei der Einführung von Spice in den USA. Mittlerweile hat das FDA aber kommuniziert, dass sich das Zulassungsverfahren nicht ändern wird.

*Frage 8:*

Erwägt der Verwaltungsrat rechtliche Schritte gegen Management und einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates, die des Insiderhandels beschuldigt werden?

*Antwort:*

Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Frage heute noch nicht beantworten kann. Zuerst müssen die Ergebnisse der Untersuchungen durch die Behörden vorliegen.

Erik Bomans bestätigt, dass hiermit alle seine Fragen beantwortet wurden.

Ueli Nagel, Zürich, vertritt Actares (Vereinigung für nachhaltiges Wirtschaften):

Das Glanzbild der Sonova wird durch die Affäre um den mutmasslichen Insiderhandel getrübt. Herr Nagel fragt, wie die "dummen" Management-Transaktionen vor der Gewinnwarnung möglich waren und ob der Verwaltungsrat seine Kontrollaufgabe hier wahrgenommen hat. Actares anerkennt aber auch, dass der Präsident sich entschuldigt hat und der Verwaltungsrat begonnen hat, zu handeln. Aus Sicht von Actares ist es aber zu früh, um festzulegen, ob der Verwaltungsrat seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Actares bekräftigt seine bereits geäußerte Empfehlung, dem Verwaltungsrat die Entlastung nicht zu erteilen, auch wenn die Entlastung nur für die nicht-exekutiven Mitglieder beantragt wird. Zudem regt Actares an, dass sich Sonova beim „Carbon Disclosure Project“ (CDP) beteiligt und konkrete CO<sub>2</sub> Reduktionsziele publiziert.

*Antwort:*

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen und die Empfehlung von Actares bezüglich „Carbon Disclosure Project“ gerne entgegen.

Bezüglich der Decharge wartet der Vorsitzende mit der Antwort bis zum Traktandum 3.

Ivanka Gellings, Rudolfstetten:

Frau Gellings äussert Bedenken bezüglich der Akquisition von Advanced Bionics im Oktober 2009 und verweist auf den Kaufpreis sowie Schweizer Unternehmen, die in Amerika schlechte Erfahrungen gemacht haben wie z. B. Sulzer Medica. Sie erkundigt sich, ob Sonova prüft, den Kauf von Advanced Bionics rückgängig zu machen. Frau Gellings fragt sodann, ob Sonova am Standort Schweiz festhalte.

*Antwort:*

Der Vorsitzende erklärt, dass die Akquisition von Advanced Bionics nicht kurzfristig betrachtet werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen strategischen Entscheid hin zur „Global Hearing Care Company“. Dazu gehört auch das Implantat-Geschäft. Zwischen Hörgeräten und Implantaten bestehen Verwandtschaften. Advanced Bionics verfügt über eine hervorragende Technologie im Bereich der Elektroden. Sonova wiederum verfügt über das Know-how zur Auswertung der Signale sowie zum „Packaging“. Diese gegenseitige Befruchtung hilft, einzigartige und differenzierte Produkte zu entwickeln. Der Implantat Markt ist ein attraktiver Markt, der 10-15% pro Jahr wächst. Das Kerngeschäft bleiben die Hörgeräte. Die Hörimplantate bilden das zweite Standbein.

Zum Thema Auslagerung ins Ausland wird ausgeführt, dass Sonova im letzten Jahr rund 10% mehr Mitarbeiter in der Schweiz angestellt hat. Von Auslagerung betroffen ist primär die Montage, die nach Vietnam und China vergeben wird. Die Schlüsselkomponenten werden aber in Stäfa produziert. Die Know-how von Sonova ist stark am Standort Stäfa konzentriert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende leitet zur Behandlung der einzelnen Traktanden über.

- Traktandum 1: Finanzberichterstattung 2010/2011; Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2010/2011**
- Traktandum 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2010/11; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**
- 

Der Vorsitzende legt den Aktionären den Geschäftsbericht 2010/11, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG vor (siehe Beilage 2 zu diesem Protokoll).

Herr Alexander Zschokke, Chief Executive Officer ad interim der Sonova Gruppe, geht daraufhin mit erläuternden Worten auf wichtige Punkte des Geschäftsjahres 2010/2011 ein.

Anschliessend präsentiert Herr Paul Thompson, Chief Financial Officer ad interim der Sonova Gruppe, das Finanzergebnis sowie die Highlights des Geschäftsjahres 2010/2011 und gibt einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011/2012.

Es folgt die Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle der Sonova Holding AG.

Der Vorsitzende verweist zum Bericht der Revisionsstelle zur Konzern-Jahresrechnung auf die Seiten 148 und 149 des Geschäftsberichtes. Der Vorsitzende fasst diesen Bericht zusammen. Nach der Beurteilung der Revisionsstelle vermittelt die Konzern-Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorgelegte Konzern-Jahresrechnung zu genehmigen.

Darauf folgend geht der Vorsitzende auf den schriftlichen Revisionsbericht zur Jahresrechnung der Sonova Holding AG ein, mit Verweis auf die Seiten 166-167 des Geschäftsberichtes, und fasst diesen ebenfalls kurz zusammen.

Die Revisionsstelle hat die Buchführung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Des Weiteren bestätigt die Revisionsstelle, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Ausserdem bestätigen sie, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herr Patrick Balkanyi von PricewaterhouseCoopers AG, Revisionsstelle der Sonova Holding AG, hat den Vorsitzenden vor der Generalversammlung wissen lassen, dass er dem Bericht der Revisionsstelle nichts beizufügen hat.

Der Vorsitzende eröffnete die Diskussion zum Traktandum 1.1.

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende leitet deshalb über zur Abstimmung über Traktandum 1.1 Er wiederholt den Antrag des Verwaltungsrates und führt die Generalversammlung durch die elektronische Abstimmung.

**Die Generalversammlung genehmigt den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2010/2011 wie folgt:**

<b>Vertretene, stimmberechtigte Aktien:</b>	<b>32'894'197</b>
<b>Vertretene Nennwerte:</b>	<b>CHF 1'644'709.85</b>
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>16'447'099</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32'721'709</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>111'679</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>60'809</b>

## **Traktandum 1.2      Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2010/2011**

---

Der Vorsitzende stellt den Entschädigungsbericht vor. Er informiert die Generalversammlung, dass dieses Jahr erstmals alle relevanten Informationen zur Entschädigung in einem Bericht zusammengefasst sind. Entsprechend der Empfehlung des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance unterbreitet der Verwaltungsrat den Entschädigungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Vorsitzende erklärt sodann die Prozesse und Grundsätze für die Festsetzung der Saläre des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie den Executive Equity Award Plan. Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1.2.

Da das Wort nicht gewünscht wird, leitet der Vorsitzende über zur Abstimmung über Traktandum 1.2. Er wiederholt den Antrag des Verwaltungsrates, Genehmigung des Entschädigungsberichts 2010/2011 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung, und führt die Generalversammlung durch die elektronische Abstimmung.

**Die Generalversammlung genehmigt den Entschädigungsbericht wie folgt:**

<b>Vertretene, stimmberechtigte Aktien:</b>	<b>32'883'247</b>
<b>Vertretene Nennwerte:</b>	<b>CHF 1'644'162.35</b>
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>16'441'624</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>23'701'452</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>8'980'356</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>201'439</b>

**Traktandum 2:            Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes / Zuweisungen und Verwendung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen**

---

Der Vorsitzende erläutert, dass das Traktandum in zwei Untertraktanden aufgegliedert ist, Traktandum 2.1 und Traktandum 2.2. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Revisionsstelle den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft hat, und dass dieser Gesetz und Statuten entspricht.

**Traktandum 2.1:        Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und Zuweisung in gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen**

---

Unter Verweis auf den Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzergebnisses in der Einladung zur Generalversammlung erläutert der Vorsitzende Traktandum 2.1. Der Vorsitzende trägt den Antrag des Verwaltungsrats vor, den zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Bilanzgewinn von CHF 751,036 Millionen wie folgt zu verwenden:

		in CHF 1'000
Vortrag vom Vorjahr	CHF	498'858
Zuweisung aus Reserve für eigene Aktien	CHF	21'047
Jahresgewinn	CHF	231'131
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>751'036</b>
Zuweisung in gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	-108'233
Zuweisung aus den allgemeinen gesetzlichen Reserven	CHF	30'643
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>673'446</b>

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 2.1.

Das Wort wird nicht gewünscht und der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über Traktandum 2.1.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Zuweisung in gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt:**

<b>Vertretene, stimmberechtigte Aktien:</b>	<b>32'882'847</b>
<b>Vertretene Nennwerte:</b>	<b>CHF 1'644'142.35</b>
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>16'441'424</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32'770'296</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>34'318</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>78'233</b>

## **Traktandum 2.2: Zuweisung in freie Reserven und Verwendung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen**

---

Unter Verweis auf den Antrag des Verwaltungsrats in der Einladung zur Generalversammlung erläutert der Vorsitzende Traktandum 2.2 und beantragt, den Betrag von CHF 79'760'800 aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und wie folgt an die Aktionäre auszuschütten:

Zuweisung eines Betrags von CHF 1.20 pro Aktie auf 66'467'333 Aktien\* aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zur Ausschüttung an die Aktionäre CHF 79'760'800

Ausschüttung eines Betrags von CHF 1.20 pro Aktie auf 66'467'333 Aktien\* für das Geschäftsjahr 2010/2011 aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen, durch die oben geschaffenen freien Reserven, an die Aktionäre CHF 79'760'800

\*Auf den von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Ausschüttung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Nachdem auch zu Traktandum 2.2 das Wort nicht gewünscht wird, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung über Traktandum 2.2 fort.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates über die Zuweisung in die freien Reserven und die Verwendung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt:**

<b>Vertretene, stimmberechtigte Aktien:</b>	<b>32'882'847</b>
<b>Vertretene Nennwerte:</b>	<b>CHF 1'644'142.35</b>
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>16'441'424</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32'800'427</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>25'292</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>57'128</b>

## **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

---

Der Vorsitzende legt dar, dass gemäss Art. 698 OR und Art. 10 der Statuten die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010/2011 zuständig ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, den nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende erklärt, dass William D. Dearstyne, Heliane Canepa, Michael Jacobi, Andreas Rihs, Robert F. Spoerry, Ronald van der Vis, Anssi Vanjoki und John Zei im Geschäftsjahr 2010/2011 nicht-exekutiv tätig waren. Einziges exekutives Mitglied des Verwaltungsrates war Dr. Valentin Chapero. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat mit einem Entscheid über die Entlastung von Dr. Valentin Chapero bis zum Abschluss der laufenden Untersuchungen zuwarten möchte.

Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass aufgrund von Art. 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht haben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.

### Martin Heierle, Adliswil, Mitarbeiter der Sonova:

Herr Heierle möchte die Sicht der Mitarbeiter auf die Angelegenheit aufzeigen. Für die Mitarbeiter waren die Ereignisse im März erschreckend und besorgniserregend. Sie stehen aber hinter ihrem Verwaltungsrat und der aktuellen Geschäftsleitung. Man war froh, dass der Verwaltungsrat schnell und rasch reagiert hat. Dadurch wurde Klarheit geschaffen. Zudem benötigen die Kunden Sicherheit, da das Geschäft stark auf Vertrauen aufbaut. Die Verweigerung der Decharge wäre ein weiteres negatives Signal. Die Mitarbeiter brauchen nun Ruhe. Sonova ist eine tolle Firma und für viele nicht nur ein Job, sondern eine Leidenschaft. Es ist deshalb im besten Interesse der Sonova, den Verwaltungsrat heute zu entlasten.

### *Antwort:*

Der Vorsitzende verdankt das Votum und erläutert, auch unter Bezugnahme auf die von Herrn Nagel eingangs der Generalversammlung gestellte Frage, weshalb der Verwaltungsrat die Entlastung für die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt. Der Verwaltungsrat ist im Geschäftsjahr 2010/2011 sowie im Zusammenhang mit der Gewinnwarnung vom 16. März 2011 jederzeit seinen Pflichten nachgekommen. Insbesondere waren die erforderlichen Weisungen mit einer klaren Regelung der Verantwortlichkeiten vorhanden. Der CEO und der CFO waren für den Erlass der Handelssperre zuständig. Die Einschätzung der Kursrelevanz fällt in den Verantwortungsbereich des CEO. Der Verwaltungsrat hat unmittelbar nach Erhalt der Februar-Zahlen das Management aufgefordert, zu den Zahlen Stellung zu nehmen und alsdann auf die sofortige Publikation der Gewinnwarnung hingewirkt. Ebenso hat der Verwaltungsrat eine externe Anwaltskanzlei mit einer schonungslosen Untersuchung der Vorfälle beauftragt und die wesentlichen Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert sowie die erforderlichen Massnahmen getroffen. Der Verwaltungsrat hat der SIX Swiss Exchange und der Staatsanwaltschaft volle Kooperation in den laufenden Verfahren zugesichert. Der Vorsitzende erläutert des Weiteren, dass sich weder die Untersuchung der SIX Swiss Exchange noch die Untersuchung der Staatsanwaltschaft gegen den Verwaltungsrat als

Organ richtet. Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft richtet sich gegen Individuen. Als Andy Rihs am 8. März 2011 Aktien verkaufte, hatte er keine Informationen zu den Februar-Zahlen, es war keine Handelssperre in Kraft und er wusste auch nichts von einer Gewinnwarnung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Andy Rihs die Transaktion in gutem Glauben gemacht hat. Dennoch hat er die Konsequenzen gezogen und ist als Präsident zurückgetreten. Andy Rihs ist eine treibende Kraft, ein Pionier und Unternehmer mit grossen Visionen. Für den Verwaltungsrat ist er eine wertvolle Bereicherung.

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass er seinen Sorgfalts- und Aufsichtspflicht nachgekommen ist. Er hat rasch und nachhaltig Ordnung geschaffen. Letztlich geht es bei der Entlastung nicht um die persönliche Ehre, sondern um Ruhe für die Organisation.

Ueli Nagel, Zürich, vertritt Actares (Vereinigung für nachhaltiges Wirtschaften):

Er bedankt sich für die Antwort und fragt, weshalb der unabhängige Bericht nicht den untersuchenden Behörden oder den Aktionären zur Verfügung gestellt wird. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

*Antwort:*

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Bericht durch eine externe Anwaltskanzlei erstellt wurde. Die Kanzlei war dabei völlig unabhängig und hat rund 200'000 E-Mails überprüft. Die relevanten Personen wurden zum Teil auch mehrfach befragt. Der Bericht wurde dem Verwaltungsrat in Power Point-Form präsentiert. Es erfolgt keine Herausgabe, weil Sonova sich nicht anmass, richterliche Instanz zu sein. Sonova kooperiert aber voll mit der Börse und der Staatsanwaltschaft.

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über Traktandum 3.

**Die Generalversammlung erteilt den nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates die Entlastung wie folgt:**

<b>Vertretene, stimmberechtigte Aktien:</b>	<b>26'515'804</b>
<b>Vertretene Nennwerte:</b>	<b>CHF 1'325'790.20</b>
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>13'257'903</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>16'762'349</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>7'795'638</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>1'957'817</b>

Der Vorsitzende verdankt die Entlastung und das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen. Er bekräftigt den Willen des Verwaltungsrates, im neuen Geschäftsjahr weiterhin konsequent an den erforderlichen Verbesserungen zur Behebung der im Rahmen der Untersuchung festgestellten Mängel zu arbeiten.

## **Traktandum 4:                   Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende informiert, dass dieses Jahr einzig die Wiederwahl von Heliane Canepa ansteht. Der Verwaltungsrat beantragt, Heliane Canepa für eine weitere statutarische Amtszeit von drei

Jahren wieder zu wählen. Der Vorsitzende stellt Heliane Canepa der Generalversammlung vor und unterstreicht insbesondere die fundierte Kenntnis von Heliane Canepa im Bereich Medtech / Implantate-Industrie.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Nachdem das Wort nicht gewünscht ist, leitet der Vorsitzende über zur Wahl. Der Verwaltungsrat beantragt, Heliane Canepa für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

## **Die Generalversammlung wählt Heliane Canepa als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von drei Jahren wie folgt:**

<b>Vertretene, stimmberechtigte Aktien:</b>	<b>32'645'732</b>
<b>Vertretene Nennwerte:</b>	<b>CHF 1'632'286.60</b>
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>16'322'867</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31'808'431</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>605'585</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>231'716</b>

Heliane Canepa erklärt Annahme der Wahl.

Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung anschliessend darüber, dass William D. Dearstyne das 70. Altersjahr erreicht hat und deshalb eigentlich an der diesjährigen Generalversammlung ausscheiden müsste. Artikel 7 Ziff. b des Organisationsreglements der Sonova Holding AG sieht aber vor, dass der Verwaltungsrat in begründeten Einzelfällen eine Ausnahmeregelung treffen kann. An der Sitzung vom 10. Mai 2011 beschloss der Verwaltungsrat eine solche Ausnahmeregelung für William D. Dearstyne. Damit scheidet William D. Dearstyne erst an der nächsten Generalversammlung im Jahre 2012 – mit Beendigung seiner statutarischen Amtszeit von 3 Jahren – aus. Der Verwaltungsrat hat die Ausnahmeregelung getroffen, weil William D. Dearstyne aufgrund seiner fundierten Kenntnis der Sonova Holding AG sowie der Erkenntnisse, die William D. Dearstyne als Mitglied der Task Force gewonnen hat, für die Behebung der im Rahmen der Untersuchung festgestellten Mängel unverzichtbar ist.

## **Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle**

---

Der Vorsitzende trägt den Antrag des Verwaltungsrats vor, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhanden des Audit-Komitees des Verwaltungsrats, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

Es werden keine anderen Vorschläge durch die Generalversammlung gemacht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5. Wiederum wird das Wort nicht verlangt.

Die Generalversammlung wählt PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wie folgt:

Vertretene, stimmberechtigte Aktien:	32'638'002
Vertretene Nennwerte:	CHF 1'631'900.10
Absolutes Mehr:	16'319'002
Ja-Stimmen:	31'403'859
Nein-Stimmen:	1'000'438
Enthaltungen:	233'705

## Schlusswort

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen und betont, dass der Verwaltungsrat klar gewillt ist, dieses auch im laufenden Geschäftsjahr zu bestätigen.

Der Vorsitzende verabschiedet sich und weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG am 19. Juni 2012 stattfinden wird.

Um 18.30 Uhr schliesst der Vorsitzende die 26. Generalversammlung der Sonova Holding AG.

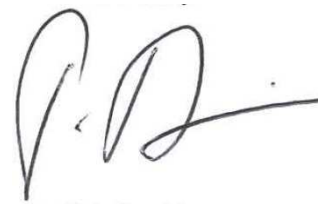
Stäfa, 11. Juli 2011

Der Präsident des Verwaltungsrates:

Der Sekretär:



Robert Spoerry



Patrick Büchi

## **Beilagenverzeichnis**

Beilagen zu diesem Protokoll sind:

Beilage 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2011

Beilage 2 Geschäftsbericht 2010/2011

Beilage 3 Folien der Präsentation an der Generalversammlung 2011